



Betriebliche Altersversorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer

Ihr Unternehmen – Ihre Rente

FÜR DAS, WAS KOMMT.

Denken Sie auch an Ihre eigene Altersvorsorge!



Vorteile nutzen.



Besonderheiten beachten.



Selbst ist der Chef

- » Sie treffen täglich wichtige Entscheidungen für Ihre Mitarbeiter und Ihr Unternehmen. Zeit, auch einmal an Ihre eigene Altersvorsorge zu denken!
- » Denn sofern Sie überhaupt Rentenansprüche erwerben, wird nur das Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt. Eine eventuelle **gesetzliche Rente wird also nicht ausreichen**, um Ihren Lebensstandard im Alter zu halten.

Betriebliche Altersvorsorgung

- » Als Gesellschafter-Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft werden Sie steuerrechtlich wie ein Arbeitnehmer behandelt.
- » Das heißt: Sie können, wie jeder andere Arbeitnehmer, auch eine **betriebliche Altersvorsorgung** abschließen und von der **staatlichen Förderung** profitieren.

Das sollten Sie wissen

- » Als beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer fallen Sie **nicht** unter den arbeitsrechtlichen Schutzbereich des Betriebsrentengesetzes!
- » Beachten Sie unbedingt die zivilrechtliche Wirksamkeit aller Versorgungsvereinbarungen (z. B. durch einen Gesellschafterbeschluss).
- » Für eine steuerrechtliche Anerkennung müssen Bestimmungen zur Ernsthaftigkeit, Erdienbarkeit, Finanzierbarkeit und Angemessenheit berücksichtigt werden.

Wir empfehlen
eine fachkundige
Beratung in
Abstimmung
mit Ihrem
Steuerberater!



Gut zu wissen! Als Mitglied der Geschäftsführung können Sie mit unserem Tarif eine höhere Altersleistung erzielen als bei Standard-Tarifen. Diesen Vorteil bieten wir allen Geschäftsführern und Vorständen.

Ihre Möglichkeiten – einzeln oder kombiniert.



Direktversicherung – die einfache Grundversorgung

Bei unserer Direktversicherung schließt Ihr Unternehmen eine Rentenversicherung für Sie ab. Dabei können Sie nicht nur eine Altersrente mit uns vereinbaren, sondern den Schutz um wertvolle Zusatzleistungen ergänzen. Zum Beispiel:

- » Absicherung bei Invalidität
- » Versorgung für Ihre Angehörigen, falls Ihnen etwas passiert (bezugsberechtigt für die Leistungen aus Ihrer Versorgung sind Sie bzw. Ihre Hinterbliebenen)

Die Höhe der Beiträge für Ihre Absicherung ist durch das Einkommenssteuergesetz begrenzt.



Rückgedeckte Unterstützungskasse – individuell ohne bilanzielle Folgen

Sie wollen Ihre Grundversorgung erweitern? Dann nutzen Sie auch unsere Unterstützungskasse! Sie hat den Vorteil, dass die Beitragszahlungen in unbegrenzter Höhe steuerlich abzugsfähig sind – aber dennoch keine Bilanzierung erforderlich ist.



Gut zu wissen! Um im Alter bestens abgesichert zu sein, können Sie Ihre Altersversorgung mit unserer Basis-Rente optimal ergänzen. Als Unternehmer können Sie so auch hier von Steuervorteilen profitieren und Ihren Lebensstandard im Alter sichern.

Abschließende und detaillierte verbindliche Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.
Die hier verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten.



MEHR ERFAHREN

Neugierig? In unserem Blog halten wir Sie zu allen Fragen rund um das Thema Versicherungen auf dem Laufenden! Noch mehr erfahren Sie auf bav.volkswohl-bund.de.